

Donnerstag,
29. August 2024

Kantonsrat

Sitzung des Kantonsrats vom 12. September 2024 1206

Departemente

Kantonstierarzt der Urkantone. Allgemeinverfügung vom 26. August 1207

Soziale Beratungsstellen 1210

Rechtsberatung 1215

Betreibung und Konkurs 1215

Erwachsenen-, Berufs- und Weiterbildung 1222

Pilze sammeln im Kanton Obwalden 1226

Kantonsstrasse K-01 Brüngistrasse, Abschnitt Rütistrasse bis
Kreisel Unterdorf, Sarnen. Abbruch Ausschreibung Planerleistungen 1227

Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen.

Öffentliche Planaufgabe gemäss Elektrizitätsgesetz:

Gemeinde Sarnen 1228

Gemeinde Giswil 1230

Baugesuche und Sonderbewilligungen 1237

Gemeinden

1239

Verschiedene

Handelsregister 1240

Eigentumsübertragungen (im Internet nicht veröffentlicht) 1244



Kantonsrat

Sitzung des Kantonsrats

Die Mitglieder des Kantonsrats werden auf *Donnerstag, 12. September 2024, 9.00 Uhr* ins Rathaus in Sarnen zu einer Sitzung einberufen.

Zur Behandlung gelangen nachstehende Geschäfte:

I. Wahlen

1. Wahl der oder des Beauftragten für Datenschutz für die Amtsdauer 2024 bis 2028 (14.24.52)
Berichterstatter der Rechtspflegekommission (RPK) Andreas Gasser, Lungern

II. Gesetzgebung

2. Nachtrag zum Veterinärgesetz (Massnahmen bei Hunden) (22.24.05); zweite Lesung
Präsidentin der Rechtspflegekommission (RPK) Veronika Wagner-Hersche, Kerns
3. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (Personalrecht) (22.24.06)
Präsident der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) Martin Hug, Alpnach
4. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz (22.24.07)
Präsident der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) Martin Hug, Alpnach

III. Verwaltungsgeschäfte

5. Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) 2023 (32.24.07)
Referent der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Hubert Schumacher, Sarnen
6. Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) 2023 (32.24.08)
Referent der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Remo Fanger, Sarnen
7. Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts des Datenschutzbeauftragten 2023 (32.24.03)
Berichterstatter der Rechtspflegekommission (RPK) Peter Lötscher, Sarnen
8. Kantonsratsbeschluss Wasserbauprojekt Aufwertung Südufer Alp- nachersee, Teilprojekt Mittlere Bucht (34.24.04)
Kommissionspräsident Adrian Haueter, Sarnen

IV. Parlamentarische Vorstösse

9. Interpellation betreffend Umsetzung des nationalen Veloweggesetzes (VWG) – Wo steht Obwalden? (54.24.03)

Kantonsrätin Helen Keiser-Fürrer, Sarnen, und Kantonsrat Patrick Matter, Alpnach

Sarnen, 1. Juli 2024

Im Namen der Ratsleitung
Ratssekretariat des Kantonsrats

Die Sitzungen des Kantonsrats sind öffentlich.

Finanzdepartement

Kantonstierarzt der Urkantone. Allgemeinverfügung vom 26. August 2024

Sauerbrut der Bienen. Anordnung von Sperrmassnahmen

betrifft das Sperrgebiet der Gemeinde Sarnen, Ortsteil Stalden (Sperrkreis siehe unter <https://laburk.ch/kantonstierarzt/tiergesundheits/> → Tierseuchen → Bienen → «Aktuelle Seuchenlage»)

Sachverhalt

In einem Imkereibetrieb mit Bienenstand in der Gemeinde Sarnen, Ortsteil Stalden ist die Sauerbrut der Bienen festgestellt worden. Für benachbarte Bienenstände besteht das Risiko einer Verseuchung, weshalb ein Sperrgebiet verfügt wird.

Erwägungen

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen der Tierseuchenverordnung (SR 916.401; TSV). Die gesetzlichen Grundlagen bei Sauerbrut-Vorfällen finden sich in Art. 273 ff. der TSV.

Bei der Sauerbrut handelt es sich um eine zu bekämpfende Bienenseuche, die ansteckend ist und mit massenhaftem Auftreten von bakteriellen Keimen (*Melissococcus plutonius*, *Bacillus alvei*, *Bacillus laterosporus* u.a.) einhergeht. Sie geht immer von einer Infektionsquelle aus und kann unbekämpft zu grossen Völkerverlusten führen. Das Erscheinungsbild ist demjenigen der Faulbrut ähnlich. Sie ist für den Menschen ungefährlich.

Es drängen sich jedoch tierseuchenpolizeiliche Massnahmen im befallenen Bienenstand und eine Kontrolle der benachbarten Stände auf, welche vom Veterinärdienst verfügt, vom zuständigen Bieneninspektor ausgeführt und überwacht werden. Die Bienenhalter und Bienenhalterinnen sind zur Mithilfe verpflichtet.

Im Sperrgebiet ist der Bienenverkehr eingeschränkt, Hygienemassnahmen gelten und alle Stände müssen betreffend Seuchenanzeichen von den Bieneninspektoren kontrolliert werden.

Aufgrund des vorliegenden Sachverhaltes sind die Massnahmen gemäss Verfügungsdispositiv umzusetzen.

Der Kantonstierarzt der Urkantone verfügt:

1. Im befallenen Stand wurde am 26.08.2024 die Bekämpfung der Sauerbrut angeordnet und ein Sperrgebiet festgelegt.
2. Das Sperrgebiet liegt innerhalb eines Kreises mit 1 km Radius um den mit Sauerbrut befallenen Stand in der Gemeinde Sarnen, Ortsteil Stalden und kann vom zuständigen Bieneninspektor je nach geographischen Gegebenheiten angepasst werden.
3. Der zuständige Bieneninspektor benachrichtigt die Imkerinnen und Imker im Sperrgebiet.
4. Im Sperrgebiet gilt:
 - Jedes Anbieten, Verstellen, Ein- und Ausführen von Bienen und Waben ist verboten. Gerätschaften dürfen nur nach Reinigung und Desinfektion in einen anderen Bienenstand verbracht werden.
 - Der Bieneninspektor kann im Einvernehmen mit dem Kantonstierarzt Transporte von Bienen innerhalb des Sperrgebietes und die Einfuhr von Bienen unter sichernden Massnahmen bewilligen.
 - Der Bieneninspektor führt unverzüglich eine Kontrolle sämtlicher Völker des Sperrgebietes auf Sauerbrut der Bienen durch.
5. Die betroffenen Bienenstände im ehemaligen Sperrgebiet müssen im folgenden Frühjahr vom Bieneninspektor nachkontrolliert werden. Die restlichen Stände im Sperrgebiet werden stichprobenweise nachuntersucht.
6. Die Bienenhalter und Bienenhalterinnen sind bei den Kontrollen und den Probenahmen zur Mithilfe verpflichtet und haben die nötigen Unterlagen (Bestandeskontrolle usw.) bereitzuhalten.
7. Diese Verfügung tritt sofort in Kraft.
8. Der Kantonstierarzt hebt die Sperrmassnahmen auf, wenn:
 - die Vernichtung aller Bienenvölker und Waben des verseuchten Standes 30 Tage zurückliegt und wenn die Bienenkästen und Geräte gereinigt und desinfiziert worden sind und die Kontrollen im Sperrgebiet keinen neuen Verdacht erbracht haben;
 - die Vernichtung der erkrankten und verdächtigen Völker 60 Tage zurückliegt und weder die Nachkontrolle des befallenen Standes noch die Kontrollen im Sperrgebiet einen neuen Verdacht erbracht haben.
9. Die Kosten für Labor und Bieneninspektor übernimmt der Veterinärdienst der Urkantone.
10. Wer den vorstehenden Anordnungen gemäss Ziff. 1–9 nicht oder nicht vollumfänglich und fristgerecht nachkommt, wird wegen Widerhandlung gegen Art. 48a des Tierseuchengesetzes bei der zuständigen Strafverfolgungsbehörde angezeigt. Nach dieser Bestimmung wird mit Busse be-

straft, wer einer unter Hinweis auf die Strafandrohung dieses Artikels an ihn gerichteten Verfügung vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt.

11. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen seit deren Zustellung Einsprache beim Kantonstierarzt der Urkantone erhoben werden. Die Einsprache ist mit Anträgen zu versehen und zu begründen.
12. Einer allfälligen Einsprache gegen diese Verfügung wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Hinweis: Wer Einsprache erhebt, hat gemäss Paragraph 73 VRP (Verwaltungsrechtspflegegesetz, SRSZ 234.110) einen Kostenvorschuss zu leisten, damit darauf eingetreten wird.

Eingaben/Einsprachen können dem Kantonstierarzt der Urkantone nur postalisch oder durch persönliche Übergabe (nach Voranmeldung), nicht jedoch per E-Mail übermittelt werden. Die Einsprachefrist von 20 Tagen ist nicht erstreckbar.

Brunnen, 26. August 2024

Veterinärdienst der Urkantone
Dr. med. vet. Martin Grisiger
Kantonstierarzt Stv.

Sicherheits- und Sozialdepartement

Ersuchen um Erteilung des Enteignungsrechts

Der Einwohnergemeinderat Sarnen ersucht zwecks eines Ersatzneubaus des Wasserreservoirs Buechetsmatt beim Regierungsrat des Kantons Obwalden um Gewährung des Rechts, Teile verschiedener Parzellen zu enteignen.

Die Flächen folgender Parzellen sind vom Gesuch um Erteilung des Enteignungsrechts – temporär oder permanent – betroffen: Nr. 781, 784, 785, 787, 788, 789, 796, 798, 957, 3827, 3828, alle Grundbuch Sarnen.

Das Gesuch um Erteilung des Enteignungsrechts gilt mit dieser Veröffentlichung als an die betroffenen Grundeigentümer zugestellt. Diese können eine Kopie des Gesuches beim Amt für Justiz, Enetriederstrasse 1, 6060 Sarnen, beziehen.

Im Sinne einer Anhörung erhalten die betroffenen Grundeigentümer Gelegenheit zur Stellungnahme. Eine solche kann bis am 20. September 2024 beim Amt für Justiz eingereicht werden.

Sarnen, 28. August 2024

Amt für Justiz

Soziale Beratungsstellen

1. Kantonale Stellen

Berufs- und Weiterbildungsberatung Obwalden
Brünigstrasse 178
6060 Sarnen

Beratung Jugendlicher und Erwachsener bei der Berufs- und Laufbahnwahl, Ausbildungs- und Studienfragen inklusive Fachhochschulen

Tel. +41 41 666 63 44
berufsberatung@ow.ch
www.berufsberatung-ow.ch

Fachstelle Gesellschaftsfragen

Dorfplatz 4
6060 Sarnen

Entwicklung und Begleitung von Organisationen bei Projekten der

Jugendförderung

Tel. +41 41 666 63 62
jugendfoerderung@ow.ch

Integration

Tel. +41 41 666 61 57
integration@ow.ch

Familienförderung

Tel. +41 41 666 60 66
familienfoerderung@ow.ch

Gesundheitsförderung und Prävention

Tel. +41 41 666 64 61

Fachstelle Gesellschaftsfragen
Beratung Jugend, Familien, Sucht
Dorfplatz 4
6060 Sarnen

Fachstelle für Beratungen von:

Jugendlichen und ihren Bezugspersonen in Problemsituationen (Schule, Ausbildung, Familie usw.).

Familien mit Kindern im Vorschul- und Schulalter in Erziehungsfragen und Familienkonflikten sowie Trennung und Scheidung

Alkohol-, Drogen- und anderen Suchtproblemen

Tel. +41 41 666 62 56
jugend-familienberatung@ow.ch
suchtberatung@ow.ch

Heilpädagogische Früherziehung (HFE) Obwalden
Marktstrasse 5a
6060 Sarnen

Abklärung und Förderung für Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten ab Geburt bis 7 Jahre und Beratung derer Eltern

Tel. +41 41 666 58 08
frueherziehung@ruetimattli.ch
www.ruetimattli.ch

**IV-Stelle Obwalden
IV-Berufsberatung
Brünigstrasse 144
6060 Sarnen**

Berufsberatung behinderter Personen und Abklärungen von Massnahmen zur beruflichen Eingliederung

Tel. +41 41 666 27 50
info@akow.ch
www.akow.ch

**Opferhilfe
Dorfplatz 4
6060 Sarnen**

Beratungsstelle für Opfer von Straftaten gegen Leib und Leben, Vermittlung von Beratung und Hilfe

Tel. +41 41 666 62 56
sozialamt@ow.ch
www.ow.ch

**Schulpsychologischer Dienst Obwalden
Brünigstrasse 178
6060 Sarnen**

Beratung bei Problemen in Erziehung und Schule

Tel. +41 41 666 62 55
spd@ow.ch
www.ow.ch

**Sozialdienst für Patientinnen und Patienten
Kantonsspital, Brünigstrasse 183
6060 Sarnen**

Beratung und Vermittlung von sozialen Dienstleistungen während des Spitalaufenthaltes

Tel. +41 41 666 44 22

**Logopädischer Dienst Obwalden
Brünigstrasse 178
6060 Sarnen**

Beratung und Behandlung bei Kindern mit Sprachstörungen

Tel. +41 41 666 62 52
logopaedie@ow.ch
www.ow.ch

**Regionales Arbeitsvermittlungs-
Zentrum RAV Obwalden/Nidwalden
Bahnhofstrasse 2, Postfach 246
6052 Hergiswil**

Tel. +41 41 632 56 26
info@ravownw.ch
www.rav-ownw.ch

**Kontaktstelle Arbeit OW/NW, Vermittlung von Langzeitstellen
Brünigstrasse 154
6060 Sarnen**

Gemeinnütziges Personalvermittlungsbüro für Personen ohne Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung

Tel. +41 41 631 00 99
info@kontaktstellearbeit-ownw.ch
www.kontaktstellearbeit-ownw.ch

Regionaler Sozialdienst Obwalden RSD
Dammstrasse 24
Postfach
6055 Alpnach Dorf

Tel. +41 41 672 55 55
rsd@rsd-obwalden.ch

sozialhilfe@rsd-obwalden.ch

berufsbeistandschaft@rsd-obwalden.ch

alimente@rsd-obwalden.ch

Beratung und Hilfe bei persönlichen, familiären und finanziellen Notlagen, Mithilfe bei Alimenteninkasso und Anlaufstelle zur Vermittlung weiterer sozialer Dienste

Weitere Beratungsstellen

S&X Sexuelle Gesundheit Zentralschweiz
Museggstrasse 27
6004 Luzern

Fachstelle für Sozialpädagogik, Information und Beratung zu HIV / Aids, Schwangerschaftsverhütung, sexualpädagogische Einsätze an Schulen

Tel. +41 41 410 69 60
info@sundx.ch
www.sundx.ch

AA Anonyme Alkoholiker

Selbsthilfegruppe für Alkoholranke

Tel. 0848 848 885
www.anonyme-alkoholiker.ch

Elternvereinigung
Drogenabhängiger Jugendlicher DAJ
Postfach 2553
6002 Luzern

Selbsthilfe für Eltern und Angehörige Drogenabhängiger

Tel. +41 41 310 04 33
luzern@vevdaj.ch

Die dargebotene Hand
Für Menschen in seelischer Not

Tel. 143

elbe-Fachstelle für Lebensfragen
Hertensteinstrasse 28
6004 Luzern

Ehe-, Lebensberatung, Schwangerenberatung und Familienplanung

Tel. +41 41 210 10 87
info@elbeluzern.ch
www.elbeluzern.ch

Agredis Gewaltberatung von Mann zu Mann
Unterlachenstrasse 12
6005 Luzern

Beratung, Unterstützung und Hilfe für Männer, die aufhören wollen, gewalttätig zu sein (vertraulich, freiwillig von Mann zu Mann)

Tel. +41 78 744 88 88
gewaltberatung@agredis.ch

Lungenliga Zentralschweiz
Beratungsstelle Sarnen
Flüelistrasse 2a
6060 Sarnen

Beratung und Betreuung von Lungenpatienten, leihweise Abgabe von Atemhilfsgeräten

Tel. +41 41 429 31 10
info@lungenliga-zentralschweiz.ch
www.lungenliga-zentralschweiz.ch

Pro Infirmis Luzern, Ob- und Nidwalden
Beratungsstelle Obwalden
c/o Regionaler Sozialdienst Obwalden
Dammstrasse 24
6055 Alpnach Dorf

Beratung, finanzielle Direkthilfe und ambulante Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung und Langzeiterkrankung

Tel. +41 58 775 12 12
luownw@proinfirmis.ch
www.proinfirmis.ch

traversa, Netzwerk für Menschen mit
einer psychischen Erkrankung
Luzern/Obwalden/Nidwalden
Tribschengasse 8
6005 Luzern

Betreuung, Begleitung und Beratung von Menschen mit einer psychischen Erkrankung oder Behinderung und deren Angehörige

Tel. +41 41 319 95 00
info@traversa.ch
www.traversa.ch

insieme Unterwalden
Weidlistrassen 2b
6370 Stans

Beratung, Betreuung, Freizeit für Menschen mit Behinderung

Tel. +41 41 610 82 72
info@insiemeunterwalden.ch
www.insiemeunterwalden.ch

Pro Senectute für das Alter
Marktstrasse 5
6060 Sarnen

Sozialberatung und Dienstleistungen

Tel. +41 41 666 25 45
info@ow.prosenectute.ch
www.ow.prosenectute.ch

Genossenschaft Zeitgut Obwalden
Jugendbox Sarnen
Marktstrasse 3A
6060 Sarnen

Hilfe zu Hause und Angehörigenentlastung, Koordination und Beratung

www.zeitgut-obwalden.ch
info@zeitgut-obwalden.ch

Tel. +41 79 302 26 84

Schweizerische Alzheimervereinigung Sektion OW-NW
Geschäftsstelle
Nägelgasse 29
6370 Stans

Beratungstelefon

Tel. +41 41 660 33 59
geschaeftsstelle.ow-nw@alz.ch
www.alz.ch/ow-nw

Tel. +41 41 661 24 42
beratung.ow-nw@alz.ch

Rotkreuz Fahrdienst und weitere Angebote
Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK)
Kantonverband Unterwalden
Nägeligasse 7
6370 Stans

Fahrdienst für ältere, behinderte oder kranke Menschen
sowie für Menschen mit Rollstuhl, Kinderbetreuung zu Hause,
Ergotherapie usw. Weitere Angebote finden Sie unter der Webseite.

Tel. +41 41 500 10 80
info@srk-unterwalden.ch
www.srk-unterwalden.ch

Obwaldner Familienfonds
für Familien in Not

Kontaktpersonen in den Gemeinden:

Sarnen +41 41 660 82 44 od. +41 41 670 01 05
Alpnach +41 76 562 30 87
Kerns/Engelb. +41 79 473 15 24

kontakt@familienfonds-ow.ch
www.familienfonds-ow.ch

Sachseln +41 41 660 45 67
Lungern +41 41 678 16 40
Giswil +41 41 675 28 09

Winterhilfe Obwalden
Schwarzenbergstrasse 2
6056 Kägiswil

Schnelle und zielgerichtete Hilfe in Notsituationen

Tel. +41 79 406 28 93
obwalden@winterhilfe.ch
www.winterhilfe.ch

Pro Juventute
Regionalstelle Zentralschweiz
Ulmenstrasse 18
6003 Luzern

Einzel- und Familienhilfe, Elternbriefe,
sozialpädagogische Familienbegleitung,
begleitete Besuchstage, kinderfreundliche
Ferien für Alleinerziehende und Familien

Tel. +41 41 210 63 27
info.zentralschweiz@projuventute.ch
www.projuventute.ch

Chindernetz Obwalden
Geschäftsstelle
Feldgasse 5
6078 Lungern

Hilfe und Unterstützung
für Kinder und Jugendliche im
Kanton Obwalden

Tel. +41 79 23 23 147
info@chindernetz-ow.ch
www.chindernetz-ow.ch

Verein Kinderbetreuung OW
Spitalstrasse 4
6060 Sarnen
Kinderkrippe

Vermittlung Tagesfamilien

Tel. +41 41 660 21 23
info@kinderbetreuung-ow.ch
www.kinderbetreuung-ow.ch
Tel. +41 41 660 21 23
chinderhuis@kinderbetreuung-ow.ch
Tel. +41 41 660 20 30
tagesfamilien@kinderbetreuung-ow.ch

Ernährungsberatung des Kantonsspitals
6060 Sarnen

Tel. +41 41 666 43 05

Krebsliga Zentralschweiz
Beratungsstelle Stans
(Nidwalden/Obwalden)
Ennetmooserstrasse 23
6370 Stans

Tel. +41 41 611 13 88
info@krebbsliga.info
www.krebbsliga.info

Fachstelle Sehbehinderung Zentralschweiz fsz
Maihofstrasse 95 c
6006 Luzern
Beratung für Menschen mit einer Sehbehinderung und deren
Angehörige

Tel. +41 41 485 41 41
info@fs-z.ch
www.fs-z.ch

Im Faltblatt Rat und Hilfe in Obwalden finden Sie weitere Beratungsstellen. Dieses Faltblatt kann beim Kantonalen Sozialamt Obwalden (Tel. +41 41 666 61 32) oder per E-Mail: sozialamt@ow.ch gratis bezogen werden.

Sarnen, 29. August 2024

Sozialamt

Rechtsberatung

Unentgeltliche Rechtsberatung des Anwaltsverbandes im Kanton Obwalden:

Wild Dubach AG, Industriestrasse 25, 6060 Sarnen, Telefon 041 632 60 06.

Beratung: Donnerstag, 5. September 2024, 14.00–18.00 Uhr in Sarnen.

Die Konsultation kann für eine halbe Stunde ohne Schriftverkehr in Anspruch genommen werden. Voranmeldung notwendig.

Sarnen, 29. August 2024

Sicherheits- und Sozialdepartement

Betreibung und Konkurs. Konkursamtliche Liquidation der ausgeschlagenen Verlassenschaft

Über die ausgeschlagene Verlassenschaft des *Burch Georg Walter sel.*, geboren am 13. März 1954, von Sarnen OW, wohnhaft gewesen in 6055 Alpnach Dorf, Wichelseestrasse 11, gestorben am 18. Juli 2024, wurde gemäss Entscheid vom 23. August 2024 der Kantonsgerichtspräsidentin II des Kantons Obwalden die konkursamtliche Liquidation eröffnet und das summarische Verfahren gemäss Art. 231 SchKG gemäss Entscheid der selben Richterin vom 23. August 2024 bewilligt.

Datum der Liquidationseröffnung: 23. August 2024

Eingabefrist: 28. September 2024
(valuta 23. August 2024)

Die Gläubiger der Verlassenschaft und alle Personen, die auf in Händen der Verlassenschaft befindlichen Vermögensstücke Anspruch erheben, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, berechnet auf den Tag der Liquidationseröffnung, unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge, Pfandverschreibungen, Verlustscheine, Rechnungs-doppel usw.) im Original beim unterzeichnenden Konkursamt anzumelden.

Allfällige Eigentums- und Drittansprachen sind ebenfalls bis zum 28. September 2024 unter Vorlegung der Beweismittel beim Konkursamt Obwalden schriftlich geltend zu machen.

Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber der Verlassenschaft der Zinsenlauf für alle Forderungen, mit Ausnahme der pfandversicherten, auf (Art. 209 SchKG). Die Schuldner der Verlassenschaft haben sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Für Beteiligte, die im Ausland wohnen, gilt das Konkursamt als Zustellungsort, solange sie nicht einen anderen Zustellungsort in der Schweiz bezeichnen.

Die Konkursverwaltung erachtet sich als ermächtigt, sämtliche beweglichen Sachen der Verlassenschaft sofort freihändig, en bloc oder stückweise zu verkaufen bzw. zu versteigern, sofern nicht ein Gläubiger innert der Eingabefrist schriftlich und eingeschrieben dagegen Einsprache erhebt. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Sarnen, 27. August 2024

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Konkursöffnung gemäss Art. 731b Abs. 4 OR und Einstellung mangels Aktiven

Schuldnerin: *Visionary Invest Partners AG in Liquidation*
(CHE-115.422.913), Grundacher 5, 6060 Sarnen

Liquidationseröffnung: 26. Februar 2024

Konkursöffnung: 23. August 2024

Konkurseinstellung: 23. August 2024

Frist gemäss Art. 230

Abs. 2 SchKG: 8. September 2024

Kostenvorschuss: CHF 4'000.–

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung des summarischen Verfahrens verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten. Innert gleicher Frist sind allfällige Verwertungsbegehren nach Art. 230a Abs. 2 SchKG einzureichen.

Sarnen, 26. August 2024

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Schluss des Liquidationsverfahrens

Das Liquidationsverfahren über die *LaToupie Holding SA*, (CHE-115.667.389), ohne Domizil, vormals Birkenweg 11, 6072 Sachseln, ist mit Entscheid des Obergerichts des Kantons Obwalden vom 8. August 2024 als geschlossen erklärt worden.

Sarnen, 23. August 2024

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Schluss des Liquidationsverfahrens

Das Liquidationsverfahren über die *CO2 Consulting GmbH*, (CHE-316.269.868), Bahnhofstrasse 2, 6060 Sarnen, ist mit Entscheid des Obergerichts des Kantons Obwalden vom 8. August 2024 als geschlossen erklärt worden.

Sarnen, 26. August 2024

Betreibung und Konkurs

Volkswirtschaftsdepartement

Landwirtschaft. Herbstviehschauen 2024 im Kanton Obwalden. Schauvorschriften

In Anwendung von Art. 10 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Landwirtschaft sowie zum bürgerlichen Boden- und Pachtrecht (kantonales Landwirtschaftsgesetz) vom 25. Januar 2008 sowie den Ausführungsbestimmungen über die Förderung der Tierzucht, der arbeitsteiligen Jungviehaufzucht und des Viehabsatzes vom 4. März 2008 werden, unter Berücksichtigung der Anforderungen der Tierzuchtverbände, die Daten und Bestimmungen der diesjährigen Gross- und Kleinviehschauen wie folgt festgesetzt:

1. *Programm der Kantonalschauen*

1.1 *Grossvieh*

- Sarnen Freitag, 4. Oktober 2024 (Braunvieh)
Reithalle, für den alten Kantonsteil
- 08.30 Uhr Auffuhr der Stiere
09.30 Uhr Beurteilung der Stiere
09.30 Uhr Auffuhr der Kühe und Rinder
10.00 Uhr Beurteilung der Kühe und Rinder
13.00 Uhr Tiervorfürungen im Ring
- Giswil Samstag, 5. Oktober 2024 (Holstein und Jersey)
beim Gasthaus Grossteil
Holsteinzuchtgenossenschaft OW/NW und Jerseyzuchtverein OW/NW
- 10.45 Uhr Auffuhr der Tiere
- Engelberg Freitag, 11. Oktober 2024 (Braunvieh)
Ochsenmatt, für die Gemeinde Engelberg
- 09.45 Uhr Auffuhr der Tiere, in der Festi,
beim Restaurant Heimat
10.00 Uhr Beginn der Beurteilung

1.2 *Kleinvieh*

- Sarnen Samstag, 21. September 2024 (Schafe)
Schauplatz Ei, Sarnen
- 08.00 Uhr Auffuhr der Tiere
09.00 Uhr Beginn der Beurteilung

1.3 *Kleinvieh*

- Flüeli-Ranft Sonntag, 13. Oktober 2024 (Ziegen)
Bei der hohen Brücke, Flüeli-Ranft
- 08.30–
09.00 Uhr Auffuhr der Tiere und Eingangskontrolle
10.00 Uhr Beginn der Beurteilung

2. *Vorschriften betreffend Tierseuchenpolizei und Tierschutz*

2.1 *Allgemeine Auflagen*

- 2.1.1 Das Veterinäramt der Urkantone beauftragt einen amtlichen Kontrolltierarzt mit der Überwachung der Viehschau. Die Kosten der Kontrolle trägt der Veterinärdienst, sofern die Aussteller ihren Verpflichtungen nachkommen. Die Auffuhrvorschriften, das Programm und eine Liste der Aussteller sind dem Veterinärdienst vor der Veranstaltung auszuhandigen.
- 2.1.2 Für die Umsetzung des ASR Ausstellungsreglements (ASR = Arbeitsgemeinschaft Schweizer Rinderzüchter) ist das Organisationskomitee zuständig. Die Tierhalter müssen sich an die Anordnungen des Reglements halten, Stand 1. Januar 2023.

Seuchenpolizeiliche Auflagen

- 2.2.1 Es dürfen nur gesunde Tiere, die aus anerkannt seuchenfreien Beständen stammen, aufgeführt werden. Verletzte, kranke oder krankheits-, seuchen- und ansteckungsverdächtige Tiere sind von der Ausstellung ausgeschlossen und werden auf Kosten des Tierhalters zurückgewiesen oder abgesondert.
- 2.2.2 Wenn bei der Auffuhr oder während der Ausstellung Seuchen- oder Ansteckungsverdacht besteht oder wenn eine Seuche festgestellt wird, treffen die seuchenpolizeilichen Organe in Zusammenarbeit mit dem Veranstalter alle notwendigen Massnahmen zur Verhütung einer weiteren Verschleppung der Seuche. Sie melden die Vorkommnisse dem Kantonstierarzt und befolgen dessen Anordnungen.
- 2.2.3 Wegen der Gefahr der Ausscheidung von Krankheitserregern dürfen keine Tiere aufgeführt werden, die in einem Zeitraum von 20 Tagen vor Beginn der Veranstaltung abortiert haben.
- 2.2.4 Tiere, die während der Veranstaltung werfen, sind von den übrigen Ausstellungstieren, abzusondern.
- 2.2.5 BVD: Es dürfen nur Rinder aufgeführt werden, die aus einem amtlich anerkannt BVD-freiem Betrieb stammen. Betriebe, die nicht anerkannt frei von BVD sind, werden von Viehausstellungen & Viehmärkten ausgeschlossen. Eine vorgängige Ueberprüfung bezüglich BVD-Status der aufgeführten Betriebe obliegt dem Veranstalter.
- 2.2.6 Der Hin- und Rücktransport darf nicht gemeinsam mit Nichtausstellungstieren und nur in gereinigten Transportfahrzeugen erfolgen.

Auflagen zur Aufzeichnung und Kontrolle des Tierverkehrs

- 2.3.1 Es dürfen nur Tiere aufgeführt werden, welche korrekt markiert sind.
- 2.3.2 Mangelhaft gekennzeichnete Tiere sind zu beanstanden, nicht identifizierbare sind von der Ausstellung zurückzuweisen.
- 2.3.3 Für Tiere, welche auf den Ursprungsbetrieb zurückkehren, müssen keine Begleitdokumente ausgestellt werden.
- 2.3.4 Der Veranstalter führt ein Verzeichnis (Prämienliste), welches alle aufgeführten Tiere mit Identifikationsnummer enthält. Dieses muss während drei Jahren aufbewahrt werden.

Tierschutzauflagen

- 2.4.1 Allgemeines: Die Vorschriften der Tierschutzgesetzgebung sind beim Transport und der Haltung der Tiere an der Ausstellung einzuhalten. Tierschutzwidrige Eingriffe und Ausstellungsarten sind zu unterlassen.
- 2.4.2. Die teilnehmenden Personen müssen insbesondere dafür sorgen, dass keine Tiere an der Veranstaltung teilnehmen, die aufgrund unzulässiger Zuchtziele gezüchtet wurden.
- 2.4.3 Laktierende Tiere sind mindestens zweimal täglich zu melken, so dass die üblichen Zwischenmelkzeiten eingehalten werden können.

Rindergattung

- 2.4.4 Das Führen und Anbinden der Tiere nur am Hornstrick ist nicht erlaubt. Stiere, die älter als 18 Monate sind, müssen einen Nasenring tragen. Die Anbindung erfolgt bei diesen Tieren doppelt d.h. entweder mit zwei Halftern oder mit einem Halfter und einem Hornstrick. Höchstens ein Strick darf durch den Nasenring geführt werden. Der Strick kann lose durch den Ring oder maximal einmal um den Ring geführt werden. Es darf kein fester Zug auf dem Strick sein, welcher durch den Nasenring geführt wird.

Schafe und Ziegen

- 2.4.5 An Moderhinke erkrankte und lahrende Tiere sind zurückzuweisen.
- 2.4.6 Tiere mit Anzeichen von Pseudotuberkulose oder Lippengrind werden zurückgewiesen.
- 2.4.7 Jungtiere, die noch säugen, dürfen nur gemeinsam mit dem Muttertier ausgestellt werden.

3. *Allgemeine Bestimmungen*

Auffuhrbedingungen

Die Kühe dürfen nicht geschoren und nicht mit einer Top-Line präpariert werden. Das Scheren der Euter inkl. Euterspiegel und des Schwanzes ist erlaubt. Die Milchadern und die Beine dürfen nicht geschoren werden.

Den Rindern und Jährlingen dürfen einzig die Beine (Sprunggelenk) und der Schwanz geschoren werden, wobei das Präparieren einer Top-Line untersagt ist. Tiere, die gegen diese Vorschriften verstossen, werden nicht rangiert.

Während der Rangierung dürfen die Tiere keine Glocken oder Treicheln tragen.

Die Rinder-Ausstellung unterliegt dem aktuellen Reglement der ASR, Stand 01.01.2023 sowie den Auflagen des Veterinärdienstes der Urkantone.

Prämien

Die Prämien richten sich nach dem verfügbaren Kredit und werden für die einzelnen Tierabteilungen durch die Trägerschaft gemäss der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton beschlossen. Wenigstens 10% des Kantonsbeitrags wird als Prämiengeld den Genossenschaften und Vereinen ausbezahlt. Für die Auszahlung der Prämien ist das OK Sarnen und Engelberg zuständig. Grundbedingung für die Prämienberechtigung ist, dass der Tieraussteller oder die Tierausstellerin den Wohnsitz im Kanton Obwalden hat und in einer Viehzuchtgenossenschaft oder einem Viehzuchtverein des Kantons Obwalden Mitglied ist.

Plakettenberechtigung für galte Kühe

In den Abteilungen der galten Kühe aufgeführte Tiere sind nur plakettenberechtigt, sofern sie vor dem 1. April des laufenden Jahres mit Erfolg belegt wurden.

Plakettenberechtigung für Original-Braunviehtiere

In den Original-Braunviehabteilungen aufgeführte Tiere sind nur plakettenberechtigt, sofern sie die Anforderungen für den Original-Braunvieh-Stempel erfüllen.

In der Abteilung Rückkreuzungstiere aufgeführte Tiere sind nur plakettenberechtigt, wenn der Vater des Tieres 100% OB ausgewiesen ist.

Haftung

Von Seiten der schauorganisierenden OKs wird bei allfälligen Unfällen eine Haftung für die Tiereigentümer und das Publikum abgelehnt. Für die aufgeführten Tiere wird keine Haftung übernommen.

Anmeldung

Die Anmeldung der Grossviehschau erfolgt via Schaunet oder in Papierform. Die detaillierten Informationen werden im Amtsblatt Nr. 36 vom 5. September 2024 sowie im Bauernblatt Ausgabe September publiziert. Alle detaillierten Informationen sind auf der Website www.viehzentralschweiz.ch geschaltet.

Sarnen, 22. August 2024

**Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Trägerschaft Obwaldner Viehschauen**

Landwirtschaft. Schauprogramm der Kleinvieh-Beständeschauen 2024

1. Schafzuchtgenossenschaften

WAS-SG Sarnen/Sachseln

Freitag, 20. September auf den Betrieben

WAS-SZV Kerns

Donnerstag, 19. September auf den Betrieben

SBS Schwarzbraunes Bergschaf

Freitag, 20. September auf den Betrieben

WAS-SZV Giswil/Lungern

Donnerstag, 19. September auf den Betrieben

2. Ziegenzuchtgenossenschaften

Die Beständeschau findet gemäss speziellem Programm statt.

Sarnen, 22. August 2024

**Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Trägerschaft Obwaldner Viehschauen**

Bildungs- und Kulturdepartement

Erwachsenenbildung

Freizeitzentrum Obwalden Kurs-Auswahl

Erfahrungsaustausch Pilze mit Peter Kälin

Fr, 25.10.2024 | 16.00–20.00 Uhr | 1-mal | Fr. 40.– | Kurs-Nr. 24-1-NE001

Anmeldung und Information

Freizeitzentrum Obwalden, Marktstrasse 5, Sarnen, Telefon 041 662 08 44

kurse@fzo.ch / www.fzo.ch

Dienstag–Freitag, 8.00 – 11.30 Uhr

Museum Obwalden Jahresprogramm 2024

Justine bis Judith

Lerne mit Heidi Wernli Gasser auf einer Dorfführung verschiedene Schicksale von Obwaldner Frauen kennen. Treffpunkt ist die Poststrasse.

Datum: Donnerstag, 29. August 2024

Zeit: 17.30–18.30 Uhr

Kosten: CHF 10.–

Ohne Anmeldung

Sarnen im Wandel der Zeit

Blicke mit Architekt Eugen Imhof auf einer Dorfführung hinter die Fassaden von Sarnen. Treffpunkt ist die Poststrasse.

Datum: Donnerstag, 5. September 2024

Zeit: 17.30–18.30 Uhr

Ohne Anmeldung

Der Glanz von Glasperlen

Begleite Expertin Margrit Omlin durch die schicke Ausstellung und entdecke die faszinierende Welt der Glasperlenstickerei. Luxus und Exklusivität garantiert!

Datum: Donnerstag, 12.09.2024

Zeit: 17.30–18.30 Uhr

Kosten: CHF 10.–

Ohne Anmeldung

Infoabend für Lehrpersonen

Nimm Einblick in das buchbare Vermittlungsangebot der neuen Sonderausstellung «Obwalden macht Museum». Diese Veranstaltung findet in Kooperation mit NORI statt.

Datum: Donnerstag, 12. September 2024

Zeit: 18.30–21.00 Uhr

Anmeldung unter lwb-nori.ch

Sarnen, 29. August 2024

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Die vollständige Übersicht und ausführliche Informationen zu unseren Kursen sowie die Möglichkeit der Onlineanmeldung finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch
Gerne beraten wir Sie telefonisch: Telefon 041 666 64 86
Montag, Mittwoch, Donnerstag, 8.00 – 11.30 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr

Hauswirtschaft

Die modulare, bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch von neun Pflichtmodulen und zwei Wahlmodulen haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zulassung zur Berufsprüfung Bäuerin vorzubereiten.

Die Übersicht aller Module sowie detaillierte Beschriebe finden Sie auf unserer Website: www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Kosten

Die detaillierten Kosten finden Sie auf unserer Internetseite unter «Dokumente zum Herunterladen». Der Bund unterstützt eine Weiterbildung mit eidgenössischer Prüfung am Ende der Ausbildung mit einem Beitrag von 50%, maximal Fr. 9'500.00 des Schulgeldes.

Die Preise gelten für das laufende Schuljahr. Preisanpassungen während der Ausbildung sind möglich.

Pflicht- und Wahlmodule

H 22415b Textiles Gestalten 2. Teil Version 2019	Halter Marlene Montags, 04.11.2024 – 16.12.2024 18.00 – 21.15 Uhr
H 22416 Landwirtschaftliches Recht Version 2021	Susanne Müller-Kilchenmann Donnerstags, 12.09.2024 – 16.01.2025 8.30 – 11.45 Uhr
H 22417 Ernährung und Verpflegung 1. Teil Version 2022	Joller-Graf Barbara Dienstags, 12.11.2024 – 18.02.2025 8.30 – 13.00 Uhr
H 12518 Familie und Gesellschaft Version 2023	Joller-Graf Barbara Donnerstags, 09.01.2025 – 10.04.2025 13.15 – 16.30 Uhr
H 12519 Milchverarbeitung Version 2018	Windlin-Wettstein Yvette Freitags, 17.01.2025 – 14.02.2025 8.30 – 16.30 Uhr

H 12520 Landwirtschaftliche Betriebslehre Version 2021	Dissler Christoph Donnerstags, 30.01.2025 – 12.06.2025 8.30 – 11.45 Uhr
H 12521 Gartenbau 1. Teil Version 2023	Ming Daniela Dienstags, 11.03.2025 – 24.06.2025 8.30 – 11.45 Uhr
H 12522 Bildungsangebote auf dem Bauernhof Version 2020	Joller-Graf Barbara Freitags, 14.03.2025 – 11.04.2025 8.30 – 16.30 Uhr
H 12523 Haushaltsführung Version 2022	Halter Marlene Dienstags, 18.03.2025 – 03.06.2025 13.15 – 16.30 Uhr
H 12524 Ernährung und Verpflegung 2. Teil Version 2022	Joller-Graf Barbara Donnerstags, 20.03.2025 – 26.06.2025 8.30 – 16.30 Uhr
Haus- und Landwirtschaftliche Kurse	
H 24263c Ab ins Glas und in die Flasche	Joller-Graf Barbara Dienstag, 10.09.2024 19.00 – 22.00 Uhr
H 24263d Farbenfrohe Herbstküche	Joller-Graf Barbara Dienstag, 17.09.2024 18.00 – 22.00 Uhr
H 24263e Kräuter-/Heilpflanzenkurs Herstellung von Oxydel und Ur-Tinktur	Baumgartner Heidy Freitag, 20.09.2024 19.00 – 21.30 Uhr
H 24263f Sauerkraut, Sauerrüben, Kimchi und Co.	Joller-Graf Barbara Dienstag, 22.10.2024 19.00 – 22.00 Uhr
H 24263g Brot mit langer Triebführung backen	Joller-Graf Barbara Freitag und Samstag, 25.10.2024 – 26.10.2024 19.00 – 21.00 Uhr und 9.00 – 11.00 Uhr
H 24263h Kräuter-/Heilpflanzenkurs Warme und kalte Ölauszüge herstellen	Baumgartner Heidy Freitag, 08.11.2024 19.00 – 21.30 Uhr

Sprachen

Wir bieten Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch sowie Deutschkurse für Fremdsprachige an.

Es ist uns wichtig, dass Sie einen Ihrem Sprachniveau entsprechenden Kurs besuchen. Wir beraten Sie gerne telefonisch.

Sobald freie Plätze vorhanden sind, ist die Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Die detaillierten Kursausreibungen des laufenden Semesters finden Sie auf unserer Website.

Nähere Infos auf unserer Website: www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Deutsch

Das BWZ Obwalden bietet je nach Nachfrage Abend-, Morgen- und Tageskurse an. Auf unserer Website finden Sie Einstufungstests der Niveaus A1, A2 und B1. Wir bieten auch Abendkurse in Engelberg an.

Niveau

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

Folgende Anzahl Lektionen pro Woche haben wir im Angebot:

1x2 Lektionen (Abendkurse)

2x2 Lektionen (Abendkurse)

4x3 Lektionen (Tageskurse)

Kosten

Eine Lektion kostet Fr. 15.50

Auf Wunsch kann in Raten bezahlt werden.

Für Teilnehmende, welche im Kanton Obwalden wohnhaft sind und Status F, B, C oder Schweizer Bürger sind, werden die Deutschkurse am BWZ Obwalden, bei einer Präsenz von mind. 80%, finanziell zu 70% vom Kanton unterstützt.

Englisch

Niveau

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Französisch

Niveau

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Italienisch

Niveau

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Spanisch

Niveau

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Vorbereitungsabend «Sprachstandanalyse»

Sprachstandanalyse Vorbereitungsabend	18.09.2024
Durchführung bei mind. fünf Anmeldungen	18.15 – 20.15 Uhr

Sprachstandanalyse Vorbereitungsabend	30.10.2024
Durchführung bei mind. fünf Anmeldungen	18.15 – 20.15 Uhr

Vorbereitungskurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

E 22451	14.10. – 25.11.2024	Fr. 280.00
Kurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»	jeweils 19.00 – 21.00 Uhr	

Sarnen, 29. August 2024

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
Grundacherweg 6, Sarnen
www.weiterbildung.bwz-ow.ch
bwz.wb@ow.ch
Telefon 041 666 64 86

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Pilze sammeln im Kanton Obwalden

Das Sammeln von Pilzen ist im Kanton Obwalden reglementiert (Pilzschutzverordnung und Schutzbestimmungen der kantonalen Naturschutzzonen). Es gelten folgende Bestimmungen:

1. Vom ersten bis siebten Tag jeden Monats dürfen Pilze nicht gesammelt werden.

2. Eine Person darf je Tag nicht mehr als zwei Kilogramm Pilze sammeln. Bei Morcheln beträgt die zulässige Höchstmenge 500 Gramm. Kinder unter zwölf Jahren dürfen nur in Begleitung von Erwachsenen auf deren Kontinent Pilze sammeln.
3. Das Pilzsammeln ist nur bei Tageslicht gestattet.
4. Das gewerbsmässige Sammeln von Pilzen sowie organisierte Veranstaltungen zum Pilzsammeln sind verboten.
5. In den kantonalen Naturschutzzonen ist das Sammeln von Pilzen verboten.

Wer gegen diese Bestimmungen verstösst, wird bestraft nach den Bestimmungen des kantonalen Strafrechts. Die Polizei, die Forstorgane und die Wildhut sind verpflichtet, über die Einhaltung der Schutzbestimmungen zu wachen und Fehlbare zu verzeigen.

Beachten Sie bitte die Pilzvorschriften auf www.ow.ch

Wir bitten um Ihr Verständnis und wünschen Ihnen viel Freude beim Aufenthalt in der Natur.

Sarnen, 29. August 2024

Amt für Wald und Landschaft

Kantonsstrasse K-01. Brünigstrasse, Abschnitt Rütistrasse–Kreisel Unterdorf, Gemeinde Sarnen. Siedlungsverträgliche Gestaltung Klosterallee und Zentrum inkl. SOMA Sarnen Süd. Abbruch der Ausschreibung Planerleistungen

Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement des Kantons Obwalden bricht hiermit das Submissionsverfahren für die Planerleistungen «Siedlungsverträgliche Gestaltung Klosterallee und Zentrum inkl. SOMA Sarnen Süd» der Brünigstrasse ab.

Verfahren:

Die Ausschreibung erfolgt nach dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz) des Kantons Obwalden im offenen Verfahren.

Diese Ausschreibung ist dem Staatsvertragsbereich unterstellt.

Ausgeschriebene Leistungen:

Die Ortsdurchfahrt Sarnen der Brünigstrasse weist auf einer ungefähr 1,8 km langen Strecke im Abschnitt Seestrasse–Bitzighofen kurz- bis mittelfristig nebst Instandsetzungsbedarf an der Strasse sowie an Kunstbauten und Werkleitungen weiteren, umfangreichen Handlungsbedarf auf. Ungenügende Sichtweiten, durch seitliche Einmündungen unterbrochene Fussgängerführungen und stellenweise zu geringe Trottoirbreiten sowie eine fehlende Veloinfrastruktur bergen zudem Sicherheitsrisiken.

Im Rahmen der Road Safety Inspection (RSI) im Jahr 2020 wurde die Strecke hinsichtlich Verkehrssicherheitsdefizite untersucht und daraus Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit abgeleitet. Basierend auf der RSI wurde im Jahr 2022 das Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) erarbeitet.

Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung ist die Umsetzung der Siedlungsverträglichen Gestaltung der Brünigstrasse auf dem Abschnitt Rütistrasse bis Kreisel Unterdorf sowie die Erneuerung der Abwasserleitungen und Wasserleitung.

Angaben zur Publikation der Ausschreibung:

Publikation vom: Donnerstag, 16. Mai 2024

Im Publikationsorgan: Amtsblatt und SIMAP

Auftraggeber:

Bau- und Raumentwicklungsdepartement Obwalden

Tiefbauamt TBA

Foribach 4

6064 Kerns

Begründung des Abbruchs:

Es wird eine wesentliche Änderung der nachgefragten Leistungen erforderlich.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit ihrer Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhalts sowie eine Begründung enthalten. Diese Ausschreibung ist der Beschwerdeschrift beizulegen, welche im Doppel einzureichen ist. Es gelten keine Gerichtsferien (Art. 15 IVöB).

Kerns, 29. August 2024

**Bau- und Raumentwicklungsdepartement
Tiefbauamt TBA
Abteilung Strassenbau**

Gemeinde Sarnen. Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen. Öffentliche Planaufgabe gemäss Elektrizitätsgesetz

Für die Projekte:

L-2457074.1

20 kV-Kabel zwischen den Transformatorenstationen Feldwiden 2, Nr. 2T077 und Kernmatt, Nr. 2T144

– 20 kV-Kabel zwischen den Trafostationen Feldwiden 2, Nr. 2T077 und Kernmatt, Nr. 2T144 als Ersatz für die Mittelspannungsfreileitung

- Grabarbeiten sind auf den Parzellen Nrn. 724, 4497, 706, 682, 693, 3450 und 684 vorgesehen
- Die Unterstossung der Nationalstrasse mit Spülbohrung erfolgt auf den Parzellen Nrn. 2970, 724 und 706

Koordinaten: von 2662418/1194840 bis 2'662'716 1'195'631

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat hat das Elektrizitätswerk Obwalden, Stanserstrasse 8, 6064 Kerns, die oben erwähnten Plangenehmigungsgesuche eingereicht.

Die Gesuchsunterlagen betreffend das Projekt werden vom 29. August 2024 bis zum 27. September 2024 beim Bauamt der Gemeinde Sarnen, Rütistrasse 8, Postfach, 6061 Sarnen, öffentlich aufgelegt.

Die aufgelegten Unterlagen stehen während der Auflagefrist ebenfalls auf <https://esti-consultation.ch/pub/4247/95c72118> online zur Einsicht zur Verfügung.



Massgebend sind allein die in der oben genannten Gemeinde aufgelegten Unterlagen.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. [Diese Einsprache kann entweder schriftlich oder elektronisch eingereicht werden. Im letzteren Fall muss die Einsprache die Vorgaben zu den elektronischen Eingaben erfüllen und unter anderem mit einer qualifizierten elektronischen Unterschrift versehen sein (vgl. Art. 5 bis 7 der Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens [SR 172.021.2]). Wer innert Frist keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden, Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzug des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Sarnen, 23. August 2024

**Im Auftrag des
Eidgenössisches Starkstrominspektorat
Hochbauamt
Kantonale Baukoordination**

Gemeinde Giswil. Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen. Öffentliche Planaufgabe gemäss Elektrizitätsgesetz

Für die Projekte:

L-2457641.1

16 kV-Kabel zwischen TS Aaried Nr. 5T147 und TS Panoramastrasse 50, Nr. 5T146

Ab der Trafostation TS Aaried wird eine neue Kabelleitung bis zur projektierten Trafostation Panoramastrasse 50 erstellt. Die Kabelleitung dient als Ersatz der bestehenden Mittelspannungsfreileitung

– Grabarbeiten sind auf den Parzellen Nrn. 2092, 393, 386, 384 und 385 der Gemeinde Giswil vorgesehen

Koordinaten: von 2656075/1186728 bis 2655615/1186845

L-2457732.1

16 kV-Leitung zwischen TS Panoramastrasse 50, Nr. 5T146 und TS Geri, Nr. 5T122

– Ab der projektierten TS Panoramastrasse 50, Nr. 5T146 wird eine neue Bodenleitung bis zum projektierten Kabelendmast erstellt

– Grabarbeiten sind auf den Parzellen Nrn. 1073, 1074, 1050 und 385 der Gemeinde Giswil vorgesehen

Koordinaten: von 2655615/1186845 bis 2655070/1186845

L-0155787.2

16 kV-Leitung zwischen TS Panoramastrasse 50, Nr. 5T146 und TS Wolfsmatt Nr. 5T115

- Ab der projektierten TS Panoramastrasse 50, Nr. 5T146 wird eine neue Bodenleitung entlang der Kleinteilerstrasse bis zum neuen Tragwerk Nr. 26 erstellt
- Grabarbeiten sind auf den Parzellen 1071, 1050 und 385 der Gemeinde Giswil vorgesehen

Koordinaten: von 2655615/1186845 bis 2654629/1187165

S-2457733.1

Transformatorstation Panoramastrasse 50, Nr. 5T146

- Neubau einer Transformatorstation Panoramastrasse 50, Nr. 5T146 durch den Bau von Photovoltaikanlagen

Koordinaten: 2655615/1186845

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat hat das Elektrizitätswerk Obwalden, Stanserstrasse 8, 6064 Kerns, die oben erwähnten Plangenehmigungsgesuche eingereicht.

Die Gesuchsunterlagen betreffend das Projekt werden vom 29. August 2024 bis zum 27. September 2024 beim Bauamt der Gemeinde Giswil, Bahnhofplatz 1, 6074 Giswil, öffentlich aufgelegt.

Das unterbreitete Gesuch umfasst folgende Ersuchen um Ausnahme-genehmigung(en)/Ausnahmebewilligung(en):

- Ausnahmebewilligung für Bauten ausserhalb der Bauzone im Sinne von Art. 24 ff. des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700)

Die aufgelegten Unterlagen stehen während der Auflagefrist ebenfalls auf <https://esti-consultation.ch/pub/4259/b11cf6ca> online zur Einsicht zur Verfügung.



Massgebend sind allein die in der oben genannten Gemeinde aufgelegten Unterlagen.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim *Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf*,

Einsprache erheben. [Diese Einsprache kann entweder schriftlich oder elektronisch eingereicht werden. Im letzteren Fall muss die Einsprache die Vorgaben zu den elektronischen Eingaben erfüllen und unter anderem mit einer qualifizierten elektronischen Unterschrift versehen sein (vgl. Art. 5 bis 7 der Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens [SR 172.021.2]). Wer innert Frist keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden, Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzuge des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Sarnen, 23. August 2024

**Im Auftrag des
Eidgenössisches Starkstrominspektorat
Hochbauamt
Kantonale Baukoordination**

Sanierung und Erweiterung Psychiatrie Obwalden, Sarnen. Ausschreibung BKP 273.3 Allgemeine Schreinerarbeiten

Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement, Hochbauamt, des Kantons Obwalden eröffnet hiermit die freie Konkurrenz zu den allgemeinen Schreinerarbeiten für die Sanierung und Erweiterung der Psychiatrie Sarnen.

Verfahren

Die Ausschreibung und Arbeitsvergabe erfolgt nach dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (SubmG, GDB 975.6) und der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB, GDB 975.61) im offenen Verfahren.

Das Beschaffungsvorhaben liegt im Staatsvertragsbereich und ist somit dem WTO-Übereinkommen GPA (Government Procurement Agreement) unterstellt (Ausnahme Aufträge im Rahmen der Bagatellklausel).

Sprache des Verfahrens

Das Vergabeverfahren sowie die Projektabwicklung erfolgt in deutscher Sprache.

Angaben zum Objekt und Bauvorhaben

Das prominente Psychiatriegebäude an der Brünigstrasse 183 wurde 1856 als Auftakt zu einer kontinuierlichen spitalgeschichtlichen Entwicklung am südlichen Dorfausgang von Sarnen erstellt und liegt auf dem Grundstück des Kantonsspitals Obwalden. In seiner Geschichte wurde das Gebäude einige Male um- und angebaut, zuletzt 1972 im Rahmen einer Totalsanierung. Das Architekturbüro Sigrist Schweizer Architekten AG hat 2020 den öffentlichen Wettbewerb für die Sanierung und Erweiterung des denkmalgeschützten, viergeschossigen Gebäudes mit Unter- und Dachgeschoss sowie angrenzendem Park (geschützte Bäume) gewonnen. Dieses sieht erweiternde Anbauten und Dachausbauten vor. Das gesamte Gebäude wird in allen Bereichen ertüchtigt und die räumliche Aufteilung für optimale Betriebsabläufe angepasst. Die Psychiatrie wird durch die Luzerner Psychiatrie AG lups betrieben.

Gegenstand und Umfang der Ausschreibung

BKP 273.3 Allgemeine Schreinerarbeiten: Die Arbeiten umfassen die Herstellung, Lieferung und Montage von allgemeinen Schreinerarbeiten wie Fenstersimse, WC-Trennwände mit Türen, diverse Einbaumöbel, Schränke, Garderoben, Sitzbänke, Regale, Türen für Revisionsöffnungen der Haustechnik usw. gemäss den Planbeilagen zur Ausschreibung. Hierzu fertigt die Anbietende die erforderlichen Ausführungspläne, Stücklisten und dgl. nach Vertragsabschluss an. Zum Teil sollen für die Herstellung von Tablarern vorhandene Altholzbrettern verwendet werden. Diese müssen vorgängig auf der Baustelle abgeholt werden. Die Materiallieferungen und Montage haben in Etappen analog den Terminangaben der Bauleitung zu erfolgen. Details siehe Leistungsverzeichnis.

Eignungskriterien

- Personelle Leistungsfähigkeit
- Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Zuschlagskriterien

- Wirtschaftlichkeit des Angebots
- Fachkompetenz und Qualität

Gewichtung

- 60%
- 40%

Bezug der Ausschreibungsunterlagen

Die Submissionsunterlagen werden auf der Plattform www.plan-box.com aufgeschaltet. Ab Donnerstag, 29. August 2024, können sich Anbieter unter www.submissionsanzeiger.ch anmelden um die erforderlichen Zugangsdaten umgehend per E-Mail zu erhalten.

(Die persönlichen Zugangsdaten werden auch für die Fragenstellung sowie die Eingabe der Angebotsunterlagen – nebst der Eingabe in Papierform – benötigt).

Es werden keine Unterlagen in Papierform zugestellt.

Begehung

Es findet keine Begehung statt.

Auskunft / Fragen

Auskunft wird ausschliesslich via die Funktion «Fragebeantwortung» auf der Plattform www.plan-box.com erteilt. Fragen sind bis Montag, 16. September 2024, einzugeben.

Falls erforderlich, erfolgt die Beantwortung via Plattform in schriftlicher Form und wird direkt am Mittwoch, 18. September 2024, an alle Anbieter per E-Mail übermittelt.

Eingabe der Angebote

Das Angebot ist in Papierform bis spätestens Dienstag, 8. Oktober 2024, 16.00 Uhr (eingetroffen) an Kanton Obwalden, Hochbauamt, Flüelistrasse 3, 6060 Sarnen einzureichen sowie sind die Angebotsunterlagen auf der Plattform www.plan-box.com hochzuladen (upload).

Die Angebotsunterlagen sind in einem verschlossenen, neutralen Kuvert mit dem Vermerk «NICHT ÖFFNEN - Psychiatrie OW – BKP 273.3» einzureichen. Das Kuvert kann persönlich überbracht oder per Post eingereicht werden. Die Verantwortung für das rechtzeitige Eintreffen der Unterlagen liegt ausschliesslich bei den Anbietenden. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend.

Öffnungszeiten Montag–Freitag, 8.00–11.45 Uhr und 13.30–17.00 Uhr.

Angebotsöffnung (öffentlich)

Dienstag, 8. Oktober 2024, 16.00 Uhr im Sitzungszimmer Haus des Waldes, Flüelistrasse 3, 6060 Sarnen. Über die Öffnung der Angebote wird ein Protokoll erstellt. Das Protokoll wird allen Anbietern zugestellt.

Arbeitsvergabe

voraussichtlich Ende November 2024

Ausführungstermin

ab Anfang Februar 2025 / KW 6, in Etappen, siehe Grobterminplan (Beilage)

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann nach Art. 15 IVöB innert zehn Tagen seit Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden, Poststrasse 6, 6060 Sarnen, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Eine Beschwerde muss einen Antrag, eine Darstellung des Schachverhaltes sowie eine Begründung enthalten. Die Ausschreibung ist beizulegen. Es gelten keine Gerichtsferien.

Sarnen, 29. August 2024

**Bau- und Raumentwicklungsdepartement
Hochbauamt**

Sanierung und Erweiterung Psychiatrie Obwalden, Sarnen. Ausschreibung BKP 285.1 Innere Malerarbeiten

Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement, Hochbauamt, des Kantons Obwalden eröffnet hiermit die freie Konkurrenz zu den inneren Malerarbeiten für die Sanierung und Erweiterung der Psychiatrie Sarnen.

Verfahren

Die Ausschreibung und Arbeitsvergabe erfolgt nach dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (SubmG, GDB 975.6) und der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB, GDB 975.61) im offenen Verfahren.

Das Beschaffungsvorhaben liegt im Staatsvertragsbereich und ist somit dem WTO-Übereinkommen GPA (Government Procurement Agreement) unterstellt (Ausnahme Aufträge im Rahmen der Bagatellklausel).

Sprache des Verfahrens

Das Vergabeverfahren sowie die Projektabwicklung erfolgt in deutscher Sprache.

Angaben zum Objekt und Bauvorhaben

Das prominente Psychiatriegebäude an der Brünigstrasse 183 wurde 1856 als Auftakt zu einer kontinuierlichen spitalgeschichtlichen Entwicklung am südlichen Dorfausgang von Sarnen erstellt und liegt auf dem Grundstück des Kantonsspitals Obwalden. In seiner Geschichte wurde das Gebäude einige Male um- und angebaut, zuletzt 1972 im Rahmen einer Totalsanierung. Das Architekturbüro Sigrist Schweizer Architekten AG hat 2020 den öffentlichen Wettbewerb für die Sanierung und Erweiterung des denkmalgeschützten, viergeschossigen Gebäudes mit Unter- und Dachgeschoss sowie angrenzendem Park (geschützte Bäume) gewonnen. Dieses sieht erweiternde Anbauten und Dachausbauten vor. Das gesamte Gebäude wird in allen Bereichen ertüchtigt und die räumliche Aufteilung für optimale Betriebsabläufe angepasst. Die Psychiatrie wird durch die Luzerner Psychiatrie AG lups betrieben.

Gegenstand und Umfang der Ausschreibung

BKP 285.1 Innere Malerarbeiten: Die Arbeiten umfassen die Prüfung und Vorbereitung des Untergrunds, das Streichen/Spritzen von Wänden, Decken und Böden sowie einzelne Bemusterungen. Grösstenteils sollen die Wände zweifarbig gestrichen werden. Der Untergrund der Wände kann Beton, Kalksandstein, Putz, Gipskarton, Rupfen Tapete, Scandatex, Stahl oder Holz sein. Die Tapeten sind vorgängig aufzuziehen. Die Ausführungen haben in Etappen analog den Terminangaben der Bauleitung zu erfolgen. Details siehe Leistungsverzeichnis.

Eignungskriterien

- Personelle Leistungsfähigkeit
- Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

<i>Zuschlagskriterien</i>	<i>Gewichtung</i>
– Wirtschaftlichkeit des Angebots	60%
– Fachkompetenz und Qualität	40%

Bezug der Ausschreibungsunterlagen

Die Submissionsunterlagen werden auf der Plattform www.plan-box.com aufgeschaltet. Ab Donnerstag, 29. August 2024, können sich Anbieter unter www.submissionsanzeiger.ch anmelden um die erforderlichen Zugangsdaten umgehend per E-Mail zu erhalten.

(Die persönlichen Zugangsdaten werden auch für die Fragenstellung sowie die Eingabe der Angebotsunterlagen – nebst der Eingabe in Papierform – benötigt).

Es werden keine Unterlagen in Papierform zugestellt.

Begehung

Es findet keine Begehung statt.

Auskunft / Fragen

Auskunft wird ausschliesslich via die Funktion «Fragebeantwortung» auf der Plattform www.plan-box.com erteilt. Fragen sind bis Montag, 16. September 2024, einzugeben.

Falls erforderlich, erfolgt die Beantwortung via Plattform in schriftlicher Form und wird direkt am Mittwoch, 18. September 2024, an alle Anbieter per E-Mail übermittelt.

Eingabe der Angebote

Das Angebot ist in Papierform bis spätestens Dienstag, 8. Oktober 2024, 16.00 Uhr (eingetroffen) an Kanton Obwalden, Hochbauamt, Flüelistrasse 3, 6060 Sarnen einzureichen sowie sind die Angebotsunterlagen auf der Plattform www.plan-box.com hochzuladen (upload).

Die Angebotsunterlagen sind in einem verschlossenen, neutralen Kuvert mit dem Vermerk «NICHT ÖFFNEN - Psychiatrie OW – BKP 285.1» einzureichen. Das Kuvert kann persönlich überbracht oder per Post eingereicht werden. Die Verantwortung für das rechtzeitige Eintreffen der Unterlagen liegt ausschliesslich bei den Anbietenden. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend.

Öffnungszeiten Montag–Freitag, 8.00–11.45 Uhr und 13.30–17.00 Uhr.

Angebotsöffnung (öffentlich)

Dienstag, 8. Oktober 2024, 16.00 Uhr im Sitzungszimmer Haus des Waldes, Flüelistrasse 3, 6060 Sarnen. Über die Öffnung der Angebote wird ein Protokoll erstellt. Das Protokoll wird allen Anbietern zugestellt.

Arbeitsvergabe

voraussichtlich Ende November 2024

Ausführungstermin

ab Anfang Januar 2025 / KW 2, in Etappen, siehe Grobterminplan (Beilage)

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann nach Art. 15 IVöB innert zehn Tagen seit Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden, Poststrasse 6, 6060 Sarnen, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Eine Beschwerde muss einen Antrag, eine Darstellung des Schachverhaltes sowie eine Begründung enthalten. Die Ausschreibung ist beizulegen. Es gelten keine Gerichtsferien.

Sarnen, 29. August 2024

**Bau- und Raumentwicklungsdepartement
Hochbauamt**

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

9. September 2024

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Kerns

Gesuchsteller/in: Durrer Hans, Liebetschwand 1 und Durrer Hans, obere Stöck 1, Kerns

Bauvorhaben: Anbau Alphütte «Stüblihütte» Tannen

Ort: Parzelle 1325, Alphütte Tannalp, Kerns

Zone: Alpwirtschaftszone

Schutzgebiet: regionales Landschaftsschutzgebiet Melchsee Frutt-Tannen

Naturgefahren: Sr

Gesuchsteller/in: Daniela von Rotz, Stellbach 1, Kerns

Bauvorhaben: Neubau Solaranlage

Ort: Parzelle 644, Stellbach 1, Kerns

Zone: Landwirtschaftszone

Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au, regionales Landschaftsschutzgebiet Ostufer Sarnensee-Flüeli-St. Niklausen

Gesuchsteller/in: GG Real Estate AG, Schochenmühlestrasse 2, 6340 Baar

Bauvorhaben: Projektänderung Hotel Berg & Berg

Ort: Parzelle 66, Dorfstrasse 18, Kerns
Zone: Dorfkernzone
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au, Ortsbildschutz
Naturgefahren: Ue0

Sachseln

Gesuchsteller/in: Einwohnergemeinde Sachseln, Brünigstrasse 113, Sachseln
Bauvorhaben: Neubau Bushaltestellen beim Dorf Museum und Kirche
Ort: Parzellen 333, 263 und 1798, Dorfstrasse, Sachseln
Zonen: Verkehrszone innerhalb Bauzone
Erholungs- und Freizeitzone
Schutzgebiete: Ortsbildschutzzone
Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Ue1 (gelb)

Lungern

Gesuchsteller/in: Adrian und Ursula Berchtold-Gasser, Rebstock 21, Giswil
Bauvorhaben: Abtragung Hügel, Auflösung Schutzraum
Ort: Parzelle 1702, Obsee, GB Lungern
Zone: Dorfzone
überlagerte Ortsbildschutzzone
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Ls2, Ue3/4, MG0

Gesuchsteller/in: Marie und Roland Stöckli-Vogler, Badmattweg 30, Lungern
Bauvorhaben: Neubau Aufdach-PV-Anlage
Ort: Parzelle 1316, Badmatt, GB Lungern
Zone: Wohnzone B
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Umgebungsschutz Schutzobjekte Nrn. 205, 211
Naturgefahren: MG0

Sarnen, 29. August 2024

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Verschiedene Anzeigen

Verkehrssicherheitszentrum OW/NW. Verfügung

Im Verfahren gemäss Art. 16c Abs. 1 SVG gegen

Alves Da Costa José Ricardo, 12.11.1992, 6055 Alpnach Dorf, zzt. unbekanntes Aufenthaltes,

liegt die Verfügung vom 22. August 2024 beim Verkehrssicherheitszentrum OW/NW zur Abholung bereit.

Die Verfügung gilt mit dieser Publikation als zugestellt
(Art. 11 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensverordnung [GDB 133.21]).

Sarnen, 28. August 2024

Verkehrssicherheitszentrum OW/NW

Verkehrssicherheitszentrum OW/NW. Verfügung

Im Verfahren gemäss Art. 16b Abs. 1 SVG gegen

Pahoncea Denis-Florin, 22.01.2003, 6073 Flüeli-Ranft, Dossen 2,
zzt. unbekanntem Aufenthaltes,

liegt die Verfügung vom 23. August 2024 beim Verkehrssicherheitszentrum OW/NW zur Abholung bereit.

Die Verfügung gilt mit dieser Publikation als zugestellt
(Art. 11 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensverordnung [GDB 133.21]).

Sarnen, 28. August 2024

Verkehrssicherheitszentrum OW/NW

Gemeinde Alpnach

Feuerwehrkommando Alpnach. Aufgebot zur Rekrutierung 2024

Es werden alle Stellungspflichtigen zur Rekrutierung aufgeboten:
Samstag, 21. September 2024, 8.00 bis 10.00 Uhr im Feuerwehrlokal an der
Unteren Gründlistrasse 1, Alpnach Dorf.

Es sind stellungspflichtig:

1. Alle Frauen und Männer der Gemeinde Alpnach des Jahrganges 2005.
2. Alle Frauen und Männer der Gemeinde Alpnach, die sich im feuerwehrpflichtigen Alter befinden (Jahrgänge 1977 bis und mit 2004) und seit September 2023 neu in der Gemeinde Wohnsitz genommen haben. (freiwillig)
3. Alle Frauen und Männer der Gemeinde Alpnach der Jahrgänge 1977 bis und mit 2004, welche Feuerwehrdienst leisten möchten. (freiwillig)

Personen, die Interesse haben Feuerwehrdienst zu leisten, erhalten am Rekrutierungsmorgen genauere Informationen und können sich einschreiben lassen.

Entschuldigungen bei Nichtteilnahme an der Rekrutierung sind für Frauen und Männer mit Jahrgang 2005 obligatorisch und schriftlich bis spätestens

Mittwoch, 18. September 2024, an die Feuerwehr Alpnach, Postfach 118, 6055 Alpnach Dorf, zu senden. Die Entschuldigung muss eine Begründung für das Fernbleiben oder die Mitteilung, dass Sie kein Interesse am Feuerwehrdienst haben, enthalten. E-Mails werden nicht als Entschuldigung anerkannt. Wer sich der Dienstpflicht durch unentschuldigtes Fernbleiben bei der Rekrutierung entzieht, wird gemäss Art. 40, Abs.1 des Feuerwehr-Reglements der Gemeinde Alpnach vom 4. Juli 2011 mit einer Busse bestraft.

Für Zuzüger seit September 2023 und weitere Interessierte ist eine An- oder Abmeldung zu unserem Informationsmorgen nicht notwendig. Interessierte können sich zwischen 8.00 und 10.00 Uhr direkt beim Feuerwehrlokal melden.

Alpnach, 29. August 2024

Feuerwehr Alpnach

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

Edith-Maria Weingarten Stiftung, in *Sarnen*, CHE-134.636.082, c/o BDO AG, Kernserstrasse 31, 6060 Sarnen, Stiftung (Neueintragung). Urkundendatum: 06.08.2024. Zweck: Die Stiftung verfolgt ausschliesslich gemeinnützige Zwecke, durch die Förderung von Wissenschaft und Forschung und die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege. Gefördert und unterstützt werden Personen und Projekte unabhängig von ihrer Herkunft. Der Stiftungszweck soll vorwiegend im Kanton Obwalden erfüllt werden. Die Stiftung verfolgt damit ausschliesslich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Die Stiftung kann auch anderen steuerbegünstigten gemeinnützigen Körperschaften, Anstalten, Stiftungen oder einer geeigneten öffentlichen Behörde finanzielle und sachliche Mittel zur Verfügung stellen, wenn diese Stellen auf dem Gebiet der satzungsmässigen Zwecksetzung nach Absatz 1 tätig sind. Eingezeichnete Personen: Schäfer, Michael, von Bowil, in Aeugst am Albis, Präsident des Stiftungsrates, mit Einzelunterschrift; Bättig, Patrick, von Sursee, in Hagendorn (Cham), Mitglied des Stiftungsrates, mit Einzelunterschrift; ATF Treuhand, Anton T. Funk, Dipl. Wirtschaftsprüfer (CHE-108.635.941), in Baar, Revisionsstelle. Tagesregister-Nr. 961 vom 16.08.2024

Pfarrkirchenstiftung Kerns, in *Kerns*, CHE-367.262.227, Stiftung (SHAB Nr. 134 vom 13.07.2023, Publ. 1005794609). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Reinhart, Albert, von Horw, in Kerns, Präsident des Stiftungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 962 vom 16.08.2024

Vereinigte Pfrundstiftung Kerns, in *Kerns*, CHE-313.111.461, Stiftung (SHAB Nr. 134 vom 13.07.2023, Publ. 1005794611). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Reinhart, Albert, von Horw, in Kerns, Präsident des Stiftungsrates, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 963 vom 16.08.2024

CMG Capital GmbH, in *Engelberg*, CHE-110.476.824, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 226 vom 19.11.2021, Publ. 1005337854). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Grandjean, Christian, von La Verrerie, in Granges-Paccot, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 12'000.00 und mit einem Stammanteil von CHF 8'000.00 [bisher: in Phuket (TH)].
Tagesregister-Nr. 967 vom 20.08.2024

Kiser Business Consulting GmbH, in *Sachseln*, CHE-336.526.761, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 211 vom 29.10.2021, Publ. 1005322907). Firma neu: **Kiser Business Consulting GmbH in Liquidation**. Weitere Adressen: Kiser Business Consulting GmbH in Liquidation, Liquidationsadresse: c/o Kevin Kiser, Wissibach 2, 6072 Sachseln. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der ausserordentlichen Gesellschafterversammlung vom 16.08.2024 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kiser, Armin Rudolf, von Sarnen, in Rüdlingen, Gesellschafter und Geschäftsführer, Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 200.00 [bisher: in Giswil, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift].
Tagesregister-Nr. 970 vom 20.08.2024

Rulecs GmbH, in *Sarnen*, CHE-228.731.867, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 201 vom 16.10.2012, S. 0, Publ. 6891206). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Waser, Ursula, von Engelberg, in Sarnen, Gesellschafterin, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Waser, Roger, von Engelberg, in Sarnen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00].
Tagesregister-Nr. 972 vom 20.08.2024

Winter Investment AG, in *Engelberg*, CHE-459.158.574, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 154 vom 12.08.2024, Publ. 1006104339). Die Aktiengesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Feusisberg im Handelsregister des Kantons Schwyz eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.
Tagesregister-Nr. 974 vom 20.08.2024

Paul Hegglin GmbH für Liegenschaftenunterhalt und Hauswartungen, in *Sarnen*, CHE-107.674.134, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 99 vom 24.05.2024, Publ. 1006038962). Eingetragene Personen neu

oder mutierend: Rotta, Gianfranco, von Torricella-Taverne, in Breganzona (Lugano), mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Gravesano].
Tagesregister-Nr. 971 vom 20.08.2024

HWS Beteiligungs AG, in *Sarnen*, CHE-115.223.986, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 124 vom 29.06.2017, Publ. 3611005). Statutenänderung: 19.08.2024. Firma neu: **Tamedia Advertising AG**. Zweck neu: Zweck der Gesellschaft ist die Erbringung von Marketing-, Organisations- und Werbedienstleistungen sowie Dienstleistungen auf dem Gebiet der Bildung, namentlich Seminare, Coaching etc. sowohl in der Schweiz als auch im Ausland. Weiter bezweckt die Gesellschaft den Erwerb, das Halten und die Veräusserung von in- und ausländischen Beteiligungen aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten, Managementdienstleistungen erbringen, Darlehen gewähren, Lizenzen, Patente und andere immaterielle Werte übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräussern sowie Liegenschaften vermieten und verwalten und auch sonst alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen.

Tagesregister-Nr. 969 vom 20.08.2024

Fairytailors Holding AG, in *Sachseln*, CHE-113.940.516, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 55 vom 19.03.2024, Publ. 1005988882). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Paltzer, Dr. Edgar H., von Zürich und Pratteln, in Zürich, Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Häberli, Markus, von Münchenbuchsee, in Zollikofen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 968 vom 20.08.2024

Zahnwerkstatt GmbH, in *Sarnen*, CHE-490.222.120, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 135 vom 16.07.2014, S. 0, Publ. 1616841). Firma neu: **Zahnwerkstatt GmbH in Liquidation**. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der ausserordentlichen Gesellschafterversammlung vom 19.08.2024 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Sigrist, Peter, von Sarnen, in Sarnen, Gesellschafter und Geschäftsführer, Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit 30 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 973 vom 20.08.2024

Energo East Holding AG, *bisher in Freienbach*, CHE-113.705.725, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 68 vom 09.04.2024, Publ. 1006004173). Statutenänderung: 13.08.2024. Firma neu: **New Power Investment & Trading AG**.

Übersetzungen der Firma neu: (New Power Investment & Trading SA) (New Power Investment & Trading Ltd). Sitz neu: **Sarnen**. Domizil neu: Industriestrasse 25, 6060 Sarnen. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt neben der Produktion von und dem Handel mit Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme auch das Erwerben, Halten, Verwalten und die Finanzierung bzw. Kontrolle von Beteiligungen von Unternehmen, die im Handel, der Errichtung und den Betrieb von solchen Anlagen tätig sind. Die Gesellschaft kann Immaterialgüterrechte und Immobilien erwerben, halten und verwerten. Sie kann im In/Ausland Zweigniederlassungen errichten sowie alle Geschäfte tätigen, die der Förderung des Zwecks dienen. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen.

Tagesregister-Nr. 965 vom 19.08.2024

D.E.M. Consulting GmbH, in *Sarnen*, CHE-114.142.397, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 151 vom 07.08.2024, Publ. 1006101630). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Laurent, Emir, von Basel, in Genève, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Laurent, Jean-Pierre, von Basel, in Basel, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00].

Tagesregister-Nr. 964 vom 19.08.2024

BlueCow AG, in *Sarnen*, CHE-110.185.663, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 125 vom 02.07.2009, S.21, Publ. 5109856). Domizil neu: Kernserstrasse 29, 6060 Sarnen.

Tagesregister-Nr. 975 vom 21.08.2024

Invenda Group AG, in *Alpnach*, CHE-418.493.130, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 141 vom 23.07.2024, Publ. 1006091392). Eingetragene Personen neu oder mutierend: von Rüden, Anton, deutscher Staatsangehöriger, in Berlin (DE), Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 979 vom 21.08.2024

Pasta Röthlin AG, in *Kerns*, CHE-108.525.258, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 191 vom 03.10.2022, Publ. 1005573736). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Felber, Esther, von Spiringen und Glarus, in Oberdorf (NW), mit Kollektivprokura zu zweien mit dem Präsidenten oder Geschäftsführer; Gerster, Sarah, von Winterthur, in Zug, mit Kollektivprokura zu zweien mit dem Präsidenten oder Geschäftsführer. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Vonwil, Carmen, von Willisau, in Luzern, stellvertretende Geschäftsführerin, mit Kollektivprokura zu zweien mit dem Präsidenten oder Geschäftsführer.

Tagesregister-Nr. 978 vom 21.08.2024

Bussmedical AG, in *Sarnen*, CHE-356.420.539, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 66 vom 05.04.2024, Publ. 1006001790). Die Aktiengesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Luzern im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 976 vom 21.08.2024

Fietje AG, in *Sarnen*, CHE-359.411.637, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 74 vom 19.04.2021, Publ. 1005152424). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Allwissner, Dr. Alois Thomas, deutscher Staatsangehöriger, in *Sarnen*, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schagen, Jaan, deutscher Staatsangehöriger, in *Zug*, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 980 vom 21.08.2024

O'Shop Furrer, in *Lungern*, CHE-416.812.856, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 48 vom 09.03.2023, Publ. 1005696501). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.

Tagesregister-Nr. 977 vom 21.08.2024

Sarnen, 29. August 2024

Handelsregister

Eigentumsübertragungen

Die in der gedruckten Ausgabe auf Seiten 1244 bis 1253 veröffentlichten Eigentumsübertragungen werden gemäss Art. 168b Abs. 3 des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches nicht im Internet veröffentlicht.